

Liste Nr. 1

Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

0391	Baltrumer Straße	Von der Kehre (= km 0,000) bis zur westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 231/2 (= km 0,004) wird die bestehende Widmung verlängert. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 231, T.v. 232, 231/2, T.v. 230/3 Gmkg. Thon Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
1520	Eichenlöhlein - Stichstraße Teil H	Von der Straße Eichenlöhlein bei Anwesen Hs.Nr. 16a bis zum Ende der Kehre bei Anwesen Hs.Nr. 22a. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 322/3 Gmkg. Worzeldorf Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
1520	Eichenlöhlein - Stichstraße Teil I	Von dem Ende der Kehre bis zur Straße Eichenlöhlein bei Anwesen Hs.Nr. 13. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 322/10 Gmkg. Worzeldorf Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
1520	Eichenlöhlein - Stichstraße Teil J	Von der Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 319/3 Gmkg. Worzeldorf bei Anwesen Eichenlöhlein Hs.Nr. 50 bis zu der Straße Eichenlöhlein Teil A. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 322/27 Gmkg. Worzeldorf Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
1520	Eichenlöhlein - Teil A	Von der Ostecke des Grundstückes Fl.Nr. 318/8 Gmkg. Worzeldorf (= km 0,508) bis zur Straße Eichenlöhlein Teil G (= km 0,558) wird die bestehende Widmung verlängert. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 316/1, T.v. 322/1, T.v. 322/2, T.v. 322/27, T.v. 322/21, T.v. 322/18 Gmkg. Worzeldorf Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2243	In den Gärten - Teil D	Vom bisherigen Endpunkt (= km 0,069) bis zur Straße Eichenlöhlein Teil J (= km 0,084) wird die bestehende Widmung verlängert. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 322/26, T.v. 322/30 Gmkg. Worzeldorf Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

2283	Am Gaulnhofener Graben	<p>Von der Nordostecke des Grundstückes Fl.Nr. 326 Gmkg. Worzeldorf bei Anwesen Hs.Nr. 34 (= km 0,327) bis zur Nordwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 326/4 Gmkg. Worzeldorf bei Anwesen Hs.Nr. 37 (= km 0,342) wird die bestehende Widmung verlängert.</p> <p>Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 370/3, T.v. 199/2, T.v. 328/2, T.v. 326/13, T.v. 326/15, 326/42, T.v. 322/2 Gmkg. Worzeldorf Träger der Baulast: Stadt Nürnberg</p>
4136	Kinderschulgasse - Stichstraße	<p>12 m nördlich von der Südecke des Grundstückes Fl.Nr. 197/2 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg bis zur Kinderschulgasse bei Anwesen Hs.Nr. 12.</p> <p>Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 197/8, 196/4 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg Träger der Baulast: Stadt Nürnberg</p>
6356	Prager Straße	<p>Von der südlichen Kehre der Prager Straße (= km 0,157) bis zur Straße "Am Röthenbacher Landgraben" bei Anwesen Hs.Nr. 36 (= km 0,243) wird die bestehende Widmung verlängert.</p> <p>Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 151/1, 151/234 Gmkg. Röthenbach b. Schweinau Träger der Baulast: Stadt Nürnberg</p>

Zu öffentlichen Feld- und Waldwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

9272-01	Würzburger Straße - Verbindungsweg	<p>Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Wiesbadener Straße Nr. 9039/08 (= km 0,000) bis zur Südostecke des Grundstückes Fl.Nr. 282 Gmkg. Großgründlach (= km 0,132) wird die bestehende Widmung verlängert.</p> <p>Fl.Nr. 445/2 Gmkg. Boxdorf; Fl.Nr. T.v. 283/2 Gmkg. Großgründlach</p> <p>Widmungsbeschränkung: Der Weg wird beschränkt gewidmet für den Verkehr mit einem Gesamtgewicht von 5 t. Träger der Baulast: Die Beteiligten</p>
---------	---------------------------------------	---

Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

1705-01	Erlanger Straße - Verbindungsweg	Von der Erlanger Straße bis zur Baltrumer Straße. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 232 Gmkg. Thon Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2354-01	Georg-Silberhorn-Straße - Verbindungsweg	Von der Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 271/10 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg bis zur Georg-Silberhorn-Straße. Straßengrundstücke: Fl.Nr. 270/10, T.v. 269, 266/10 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
2795-04	Haderastraße - Verbindungsweg	Von der Haderastraße bei Anwesen Hs.Nr. 69 bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Lindenwiesenweg Nr. 4898/01. Straßengrundstück: Fl.Nr. T.v. 151/164 Gmkg. Röthenbach b.Schweinau Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
4898-01	Lindenwiesenweg - Verbindungsweg	Von der Straße "Am Röthenbacher Landgraben" (= km 0,000) bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Haderastraße Nr. 2795/01 (= km 0,164) wird die bestehende Widmung verlängert. Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 151/164, T.v. 151/226, T.v. 151/229 Gmkg. Röthenbach b.Schweinau Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

5820-01	Am Nordostbahnhof - Verbindungsweg	<p>Von der Ostgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 233/49 Gmkg. Erlenstegen (= km 0,206) bis zum öffentlichen Feld- und Waldweg Kieslingstraße-Verbindungsweg 4127/01 (= km 0,347) wird die bestehende Widmung verlängert.</p> <p>Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 230, 229/39 Gmkg. Schoppershof; Fl.Nr. T.v. 233/49, T.v. 347, T.v. 233/58, T.v. 233/33 Gmkg. Erlenstegen</p> <p>Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg</p>
9090-02	Wilhelmshavener Straße - Verbindungsweg	<p>Vom beschränkt-öffentlichen Weg Erlanger Straße Nr. 1705/01 bis zur Wilhelmshavener Straße (die Abzweigung, die zur Kehre der Baltrumer Straße führt, ist Bestandteil des Hauptzuges).</p> <p>Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 231, T.v. 232 Gmkg. Thon</p> <p>Widmungsbeschränkung: Radfahr- und Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Stadt Nürnberg</p>

Zu Eigentümerwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

5616-01	Nansenstraße - Verbindungsweg	<p>Von der Nansenstraße bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Von-der-Tann-Straße Nr. 8624/02.</p> <p>Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 82/3, T.v. 82/4, T.v. 82/5 Gmkg. Sündersbühl</p> <p>Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer</p>
7687-01	Söderblomstraße - Verbindungsweg	<p>Von der Söderblomstraße bis zum beschränkt-öffentlichen Weg Von-der-Tann-Straße Nr. 8624/02.</p> <p>Straßengrundstücke: Fl.Nr. T.v. 82/9, T.v. 82/10, T.v. 82/14 Gmkg. Sündersbühl</p> <p>Widmungsbeschränkung: Fußgängerverkehr Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer</p>

9150-01 Winter-Günther-Straße
- Stichstraße

Von der Vogelweiherstraße (Zufahrt zur Winter-Günther-Straße) bis zur Zufahrt zu Anwesen Winter-Günther-Straße Hs.Nr. 11.

Straßengrundstücke:

Fl.Nr. T.v. 478/4, T.v. 477/8, T.v. 472

Gmkg. Gibitzenhof

Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer

Liste Nr. 2

In eine andere Straßenklasse werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

2283	Am Gaulnhofener Graben - Verbindungsstraße	Aufstufung vom Eigentümerweg zur Ortsstraße. Von der Straße Eichenlöhlein bis zur Straße Am Gaulnhofener Graben bei der Nordwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 326/4 Gmkg. Worzeldorf. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
6397	Promenadenweg - Zufahrt zur S-Bahn Haltestelle	Abstufung von der Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße. Vom beschränkt-öffentlichen Weg Promenadenweg Nr. 6397/01, bei der Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 188/5 Gmkg. Katzwang bis zur Rennbahnstraße. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 3

Für die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege wird die Widmung erweitert (Art. 6 Abs. 2 BayStrWG):

3455-01	Höfener Straße - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr von km 0,000 bis km 0,052 gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
8108-01	Süßheimweg - Verbindungsweg	Neben dem Fußgängerverkehr wird zusätzlich der Radfahrverkehr von km 2,348 bis km 2,434 gestattet. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 4

Bei den nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Weg wird eine Teileinziehung durchgeführt (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

4530-01 Kühnertsgasse
- Verbindungsweg

Von der Lorenzer Straße bei Anwesen Hs.Nr. 29 bis zur Kühnertsgasse bei Anwesen Hs.Nr. 18 wird eine Teileinziehung in Form einer dauernden Widmungsbeschränkung für den Radfahrverkehr auf der gesamten Weglänge gem. Art. 8 Abs.1 Satz 2 verfügt. Auf dem beschränkt-öffentlichen Weg ist nur noch der Fußgängerverkehr zugelassen.

Widmungsbeschränkung:
Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liste Nr. 5

Die nachstehend aufgeführten Ortsstraßen werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

1761	Europakai - Zufahrt zur Anlegestelle	Durch die Nutzung des Europakais ausschließlich für den Personenschiffahrtshafen (PSH) als Betriebsgelände haben die Verkehrsflächen keine Bedeutung für die Allgemeinheit mehr, sie sind deshalb einzuziehen. Ein Benutzungsrecht für Fußgänger, Radfahrer und für Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Autobahndirektion und der Bayerischen Forstverwaltung wurde in der Betriebssatzung des PSH mit Stand vom 31.07.2018 aufgenommen.
2354	Georg-Silberhorn-Straße	Von der Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 266/6 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg bis zur Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 266/4 Gmkg. Fischbach b. Nürnberg wird die Teilstrecke eingezogen. Das Teilstück ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden. Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Die nachstehend aufgeführten öffentlichen Feld- und Waldwege werden eingezogen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

7744-02	Spargelfeldweg - Stichweg	Vom öffentlichen Feld- und Waldweg Spargelfeldweg Nr. 7744/01 mit der Fl.Nr. 39 Gmkg. Schnepfenreuth bis zur Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 2 Gmkg. Schnepfenreuth wird der öffentlichen Feld- und Waldweg eingezogen. Das Teilstück hat seine Verkehrsbedeutung verloren. Träger der Baulast: Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Schnepfenreuth
7914-02	Steinfeldstraße - Verbindungsweg	Von der Südostecke des Grundstückes Fl.Nr.253 Gmkg. Schnepfenreuth (= km 0,268) bis zur Nordostecke des Grundstückes 253 Gmkg. Schnepfenreuth (= km 0,364) wird der öffentliche Feld- und Waldweg eingezogen. Das Teilstück hat seine Verkehrsbedeutung verloren. Träger der Baulast: Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Schnepfenreuth
9272-03	Würzburger Straße - Stichweg	Der öffentliche Feld- und Waldweg wird in seiner gesamten Länge eingezogen. Der Weg ist in der Örtlichkeit nicht mehr vorhanden.

**Die nachstehend aufgeführten beschränkt-öffentlichen Wege werden eingezogen
(Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):**

1761-01 Europakai
- Verbindungsweg

Durch die Nutzung des Europakais ausschließlich für den Personenschiffahrtshafen (PSH) als Betriebsgelände haben die Verkehrsflächen keine Bedeutung für die Allgemeinheit mehr, sie sind deshalb einzuziehen.

Ein Benutzungsrecht für Fußgänger, Radfahrer und für Rettungsfahrzeuge, Fahrzeuge der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Autobahndirektion und der Bayerischen Forstverwaltung wurde in der Betriebssatzung des PSH mit Stand vom 31.07.2018 aufgenommen.